

**Informationsveranstaltung für das ERASMUS-Austauschprogramm 2020/21**

**Die Partneruniversitäten des Instituts für Politikwissenschaft:**

- Belgien:  
**Gent** [Universität Gent](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Dänemark:  
**Roskilde** [Roskilde Universitet](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester: englisches Kursangebot)
- Frankreich:  
**Strasbourg**, [Institut d'Etudes Politiques de Strasbourg](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)
- Italien:  
**Mailand**, [Università degli Studi di Milano](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für ein Semester)  
**Siena**, [Università degli studi di Siena](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für zwei Semester)
- Kroatien:  
**Zagreb**, [Sveučilište u Zagrebu](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Lettland:  
**Riga**, [Latvijas Universitate](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)  
**Riga**, [Latvian Academy of Culture](#) (2 Studierende für je ein Semester, nicht für MA) (**englisches Kursangebot**)
- Norwegen:  
**Kristiansand**, [Agder University College](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)  
**Tromsø**, [Universitet i Tromsø](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)
- Polen:  
**Breslau**, [Uniwersytet Wroclawski](#) (1 Studierende/r für zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)  
**Oppeln**, [Uniwersytet Opolski](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)  
**Warschau**, [Uniwersytet Warszawski](#) (1 Studierende/r – BA und MA – für zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Rumänien:  
**Temeswar**, [Universitatea de Vest din Timisoara](#) (2 Studierende – BA und MA – für ein Semester; **englisches u. deutsches Kursangebot**)

- Schweden:  
**Umeå**, [Universitet Umeå](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)
- Schweiz:  
**Genf**, [Université de Genève](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester)
- Spanien:  
**Granada**, [Universidad de Granada](#) (2 Studierende – BA und MA – für je ein Semester)  
**Madrid**, [Universidad Complutense](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)  
**Valencia**, [Universitat de Valencia](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA-Studierende)
- Tschechien:  
**Prag**, [University of Economics](#) (2 Studierende – nur MA! – für je ein Semester; **englisches Kursangebot**)
- Türkei:  
**Ankara**, [Middle East Technical University](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester; **englisches Kursangebot**)  
**Istanbul**, [Marmara Üniversitesi](#) (2 Studierende für je zwei Semester, nicht für MA; **englisches Kursangebot**)
- UK:  
**Aberdeen** (Schottland), [University of Aberdeen](#) (3 Studierende, nur BA, für je ein Semester)  
**Cardiff** (Wales), [University of Cardiff](#) (2 Studierende, nur BA, für je ein Semester)  
**Glasgow** (Schottland), [University of Glasgow](#) (3 Studierende, nur BA, für je zwei Semester)  
**Lincoln** (England), [University of Lincoln](#) (2 Studierende – BA und MA – für je zwei Semester)  
**Salford** (England), University of Salford (2 Studierende – BA und MA – für ein Semester)  
**Keele** (England), [University of Keele](#) (2 Studierende, nur BA, für je zwei Semester)

zum leidigen Thema BREXIT siehe <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/europaeische-hochschulpolitik/de/69011-hinweise-zum-brexit-erasmus-und-das-vereinigte-koenigreich/>

Davon ist nach der Wahl am 12.12.2019 auszugehen:

**„Falls Großbritannien das Austrittsabkommen vor dem 31.01.2020 annimmt, greift für Erasmus+ eine Übergangslösung. Es ändert sich nichts bis zum Ende der Programmgeneration (also einschließlich Aufruf 2020 mit Laufzeit bis 2022). Für die Programmgeneration 2021-2027 würde eine ständige Lösung für den Zeitraum nach der Übergangslösung entwickelt, die noch nicht verhandelt werden konnte.“**

**Was Sie schon immer über Erasmus wissen wollten ...**

### 1. Worin besteht das Erasmus-Stipendium?

- Sie zahlen an unseren Partneruniversitäten KEINE STUDIENGEBÜHREN.
- Sie erhalten eine monatliche Unterstützung, die die Differenz zwischen den Lebenshaltungskosten in Mainz und im Partnerland abdecken soll.
- Der Umfang der finanziellen Förderung während des Aufenthaltes hängt ab vom Zielland; je nach Zielland werden unterschiedliche Stipendiensätze gezahlt. Im Programmjahr 2019/20 sind das:
  - Gruppe 1 (450€/Monat): Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden.
  - Gruppe 2 (390€/Monat): Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

- Gruppe 3 (300€/Monat): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, ehem. jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slovenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn.
- Pro Semester erhalten Sie eine verbindliche Förderzusage für 4 Monate; sofern es die Mittel erlauben, werden 5 Monate/Semester gefördert.

## 2. Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung:

- Ausreichende Kenntnisse, d. h. (mindestens) Mittelstufenniveau (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Sprache des Gastlandes. Ausnahmen hiervon sind z. B. vorwiegend englischsprachige Studiengänge etwa an skandinavischen Hochschulen; hier sind gute Kenntnisse (B1 abgeschlossen, besser: B2) der Unterrichtssprache und mind. Grundkenntnisse (A1 abgeschlossen) der Sprache des Gastlandes ausreichend.
- Beim Antritt des Auslandsstudiums müssen mindestens zwei Fachsemester abgeschlossen und das **Einführungs- bzw. Grundlagenmodul abgeschlossen und bestanden** sein.
- Übrigens: **Alle** regulär immatrikulierten Studierenden der Politikwissenschaft der Universität Mainz können über Erasmus gefördert werden (d. h. z. B. ungeachtet der Nationalität).

## 3. Bewerbung:

Bewerbungen für das akademische Jahr 2020/21 müssen bis zum **Freitag, 10. Januar 2020**, vorliegen. Sie sind schriftlich und in Papierform zu richten an

Dr. Annette Schmitt  
Erasmus-Fachkoordinatorin Politikwissenschaft  
Institut für Politikwissenschaft  
Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz

Die Bewerbung sollte bestehen aus:

- einem Anschreiben (bitte die e-Mail- und Postadresse sowie Ihre Telefonnummer angeben, mit der Sie kurzfristig zu erreichen sind!)
- einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben (Angabe von akademischen/beruflichen Gründen für den Auslandsaufenthalt und die von Ihnen gewählte Universität. Erfüllen Sie die Voraussetzungen, um im Ausland studieren zu können? Hinweis auf vorhandene Sprachkenntnisse!). Es ist übrigens sinnvoll, eine zweite oder gar dritte Präferenz anzugeben – sofern man sie ordentlich begründen kann!
- dem Leistungsnachweis für Kern- und Beifach, der Ihnen vom jeweils zuständigen Prüfungsamt ausgestellt wird (das dauert einige Tage, also am besten schon jetzt beantragen!). Auf dem Leistungsnachweis sind in der Regel nur die abgeschlossenen Module aufgeführt. Bitte ergänzen Sie den Leistungsnachweis durch eine Liste der Veranstaltungen, die Sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits besucht haben, derzeit besuchen oder im Sommersemester planen zu besuchen, sowie der Modulprüfungen, die sie in noch nicht abgeschlossenen Modulen bereits abgelegt haben.
- einem allgemeinen Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem wir etwas darüber erfahren, was Sie mit Ihrem Leben anfangen, wenn Sie gerade nicht studieren.

Grundsätzlich werden **Stipendien nur zum Wintersemester bzw. für das gesamte akademische Jahr vergeben!**

## 4. Verfahren:

- Bis Mitte Februar 2020 wird entschieden, wer welchen Platz erhält.
- Wer nominiert ist, wird darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert (per Brief – also bitte die Adresse angeben, an der Sie im Februar den Briefkasten leeren!) und erhält (sofern vorhanden):
  - Information über die Partneruniversität,
  - e-Mail-Adressen von ehemaligen Erasmus-Studierenden sowie
  - **den Link zur Online-Registrierung bei der Abteilung Internationales.**

- Die nominierten Studierenden müssen sich dann **umgehend** online bei der Abt. Internationales registrieren. Sie erhalten auf diesem Weg Zugang zur **Annahmeerklärung**, d. h. einem pdf-Formular, das Sie bitte ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben und **bis allerspätestens 26. Februar 2020 (Aschermittwoch) der Fachkoordinatorin vorlegen**. Die Fachkoordinatorin muss darauf bestätigen, dass Sie für den Studienplatz nominiert wurden und das Formular dann an die Abt. INT weiterleiten; als verbindliche Deadline dafür hat die Abt. INT den 28.2.2020 gesetzt.
- Am 26.2.2020 können Sie den Ausdruck ganztätig vorbeibringen; ansonsten findet die Sprechstunde von Dr. Schmitt auch in der vorlesungsfreien Zeit Di 10-11 Uhr statt (GFG 04-439). Zur Not: Scannen Sie die Annahmeerklärung ein und schicken Sie sie vorab als Mail-Attachment (schmitt@politik.uni-mainz.de). Das Original können (und MÜSSEN) Sie dann schnellstmöglich nachreichen.
- Wer nicht nominiert ist, wird darüber von der Fachkoordinatorin schriftlich informiert.

### 5. Nach der Nominierung und Online-Registrierung bei der Abt. Internationales:

- Sie erhalten nach Ihrer Online-Registrierung im Frühjahr 2020 von der Abt. Internationales ein Informationspaket, in dem Sie alles Wissenswerte über das weitere Verfahren erfahren sowie alle Formulare erhalten, die Sie ausfüllen und der Abt. Internationales vorlegen müssen.
- Das wichtigste dieser Formulare ist das sogenannte „**Learning Agreement**“.
  - Im „Learning Agreement“ geben Sie an, welche Kurse Sie pro Semester an der Partneruniversität zu besuchen **beabsichtigen**. Sie füllen es **vor** Antritt Ihres Auslandsaufenthaltes aus, und zwar nach Absprache mit der Fachkoordinatorin. Bitte kommen Sie dafür in die Sprechstunde. Das Learning Agreement muss dann von Ihnen sowie den Erasmus-Fachkoordinatoren der Politikwissenschaft in Mainz und an der Partneruniversität unterschrieben und an die Abt. INT weitergeleitet werden.
  - **Vorsicht:** Diese erste Fassung des „Learning Agreement“ gilt in der Regel nur **vorläufig**. Um das endgültige „Learning Agreement“ zu erstellen, müssen Sie vor Ort sein: Sie wählen dort aus dem tatsächlichen Angebot die gewünschten Kurse aus. Es kann durchaus sein, dass das, was tatsächlich angeboten wird, von dem abweicht, was im Learning Agreement vermerkt wurde. Dafür gibt es das Formular „Changes to the original Learning Agreement“. Dort geben Sie an, welche Kurse Sie streichen und welche Sie stattdessen wählen. Dieses Formular wird wieder von allen Beteiligten unterschrieben und der Abt. INT vorgelegt. Dann erst bildet es die Grundlage für die Anerkennung.
  - **Auf dem Learning Agreement sollen politikwissenschaftliche Veranstaltungen im Umfang von mindestens 15 und höchstens 30 Leistungspunkten aufgeführt werden.** Es gilt die Anzahl der Punkte, die vom Partner pro Veranstaltung veranschlagt wird. Die internationale Währung für Leistungspunkte heißt „ECTS cr.“.
- Die Partneruniversität wird von der Fachkoordinatorin über Ihre Nominierung informiert.
- Für die **Einschreibung an der Partneruniversität** (sowie die Anmeldung für eventuelle Sprachkurse, die Wohnungssuche, den Abschluss von Versicherungen etc.) sind Sie **selbst verantwortlich**. Bitte achten Sie dabei auf die **Fristen der Partnerhochschule. Sie sind zwingend einzuhalten!** Bitte beachten Sie zudem, dass inzwischen viele Universitäten ihre Einschreibe- und sonstigen Anmeldeformulare zum Download **im Internet** anbieten.
- Falls bei Fragen zur Partneruniversität weder das Internet weiterhilft noch der **Ansprechpartner** der jeweiligen Partneruniversität, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachkoordinatorin.

**6. Mindestvoraussetzung dafür, die monatliche finanzielle Förderung nicht zurückzahlen zu müssen,** ist der Nachweis (durch das Transcript of Records, d. h. die Leistungsübersicht von der Partneruniversität), dass Sie **mindestens 15 ECTS cr. pro Semester in Politikwissenschaft** erbracht haben. Sie können allerdings im Umfang von maximal 30 ECTS cr./Semester Kurse an der Partneruniversität belegen. Jenseits der 15 verpflichtenden ECTS cr. in Politikwissenschaft ist es Ihnen überlassen, welche weiteren Veranstaltungen Sie besuchen: das können Kurse für Ihr Beifach sein (**sofern Sie dazu an der Partneruniversität zugelassen werden**) oder auch Sprachkurse etc.

## 7. Anerkennung:

- BA-Kernfach:
  - Wie empfehlen Ihnen, im Ausland Leistungen zu erbringen, die für die Aufbaumodule II/III anerkannt werden können.
  - Wir erkennen einzelne Veranstaltungen, einzelne Modulprüfungsleistungen sowie ganze Module an, sofern sie im Hinblick auf das Niveau (Einführungskurse können **nicht** für die Aufbaumodule anerkannt werden), die Anzahl der SWS und der Leistungspunkte (1 LP = 1 ECTS cr.) unseren Vorgaben einigermaßen entsprechen und **die Prüfungsform gewahrt** wird. D. h. Voraussetzung für die Anerkennung der Modulprüfung in den Aufbaumodulen II und III ist, dass eine Hausarbeit verfasst wird, die – grob – unseren Vorgaben entspricht.
- BA-Beifach/B.Ed.:
  - Wenn ein komplettes Modul anerkannt werden soll, achten Sie bitte darauf, die Modulprüfung in der „richtigen“ Form abzulegen: Sie müssen zwei der inhaltlichen Module per Hausarbeit, zwei (Bf.) bzw. drei (BEd.) per Klausur abschließen. Wir empfehlen, für die Anerkennung eine Klausur „aufzuheben“, da im Ausland einführende Veranstaltungen häufig nur per Klausur abgeschlossen werden können.
  - Auch wenn einzelne Veranstaltungen anerkannt werden sollen, beachten Sie bitte, ob Sie das entsprechende Modul per Hausarbeit oder Klausur abschließen wollen: Wenn Sie im Ausland eine Veranstaltung zur Anerkennung als Vorlesung besuchen, das entsprechende Modul hier aber per Klausur abschließen möchten, müssen Sie auch hier noch einmal die Vorlesung besuchen, da sich unsere Klausuren ja auf die Vorlesungen beziehen, die hier angeboten werden.
  - Wenn Sie im Ausland eine Klausur schreiben, lassen Sie sich bitte bescheinigen, dass sie mindestens 90 Minuten dauert.

Bitte kommen Sie wegen der Anerkennung nach Ihrer Rückkehr mit allen Unterlagen (Plan der jeweiligen Veranstaltung, aus dem Inhalte hervorgehen, Transcript of Records, Kopie/Bescheinigung der Prüfungsleistungen, Learning Agreement ...) zur Fachkoordinatorin in die Sprechstunde.

### Generell gilt:

- Ein Auslandsstudienaufenthalt wird nicht auf die Länge der Förderung durch Inlands-BaföG angerechnet. Anspruch auf Auslands-BaföG haben z. T. auch Studierende, die keinen Anspruch auf Inlands-BaföG haben: Das sollten Sie ÜBERPRÜFEN – denken Sie daran, sich frühzeitig darum zu kümmern!
- Das Erasmus-Stipendium wird zusätzlich zum Auslands-BaföG gezahlt, also NICHT damit verrechnet. (Umgekehrt wurde trotz erhöhten Stipendiansätzen bislang die Höhe des Auslands-BaföGs nicht reduziert, aber Vorsicht: das ist mit dem jeweiligen für Auslands-BaföG zuständigen Amt abzuklären.)
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, keine Prüfungen in Mainz absolvieren wollen, ist es empfehlenswert, ein „Urlaubssemester“ zu beantragen, um einen Anspruch auf Rückerstattung der Kosten des Studi-Tickets zu haben. Wenn Sie **Auslands-BaföG** beanspruchen wollen, **müssen Sie beurlaubt sein**.
- Wenn Sie in dem Semester, in dem Sie im Ausland sind, in Mainz Prüfungen ablegen wollen, beantragen Sie bitte **auf gar keinen Fall** ein Urlaubssemester!
- Wenn Sie in dem Semester vor Ihrem Auslandsaufenthalt sich für eine Modulprüfung anmelden und sie nicht bestehen, sind Sie eigentlich verpflichtet, die Modulprüfung im darauf folgenden Semester zu wiederholen. Das ist dann aber nicht möglich, weil Sie ja im Ausland sind. Bitte kontaktieren Sie **Frau Wetzstein vom Prüfungsamt**, um mit ihr zu besprechen, was in diesem Fall zu tun ist.

Die Links zu den Partnerunis, dieses Handout sowie auch andere Infos zu Erasmus sind zu finden unter: [www.politik.uni-mainz.de](http://www.politik.uni-mainz.de) ► Studium ► Internationales ► Erasmus ► Outgoings